



# Gestaltungsleitfaden Innenstadt





# **Gestaltungsleitfaden** Innenstadt

**Orientierungshilfe zur  
Gestaltung von Häusern,  
Fassaden, Dächern  
und Sonderelementen**

**Wiehl, Dezember 2018**



# INHALT

Grußwort des Bürgermeisters .....	7
<b>A Anlass/Betrachtungsraum .....</b>	<b>9</b>
<b>B Leitfaden als lokaler Gestaltungskonsens .....</b>	<b>11</b>
<b>C Ensemblewirkungen .....</b>	<b>13</b>
<b>D Gestaltungsmerkmale .....</b>	<b>15</b>
<b>1. Stadtstruktur .....</b>	<b>15</b>
1.1 Historische Entwicklung .....	15
1.2 Betrachtungsraum/besondere Innenstadtbereiche .....	18
1.3 Gestaltungsprinzipien .....	23
<b>2. Gestaltung von Gebäuden .....</b>	<b>25</b>
2.1 Gebäude im baulichen Zusammenhang .....	25
2.2 Gebäudetypen .....	27
2.3 Dachlandschaften .....	28
<b>3. Fassaden .....</b>	<b>33</b>
3.1 Fenster und Türen .....	35
3.2 Oberflächen .....	36
3.3 Zier- und Gliederungselemente .....	37
<b>4. Sonderelemente .....</b>	<b>39</b>
4.1 Vordächer und Markisen .....	39
4.2 Werbeanlagen .....	41
4.3 Schaufenstergestaltung .....	44
4.4 Automaten/Antennen/Solaranlagen .....	45
4.5 Fassadenbegrünung .....	46
4.6 Freiflächen und Außenanlagen .....	47
4.7 Außenmöblierung/-gastronomie .....	48
<b>5. Beispiele mit Verbesserungsvorschlag .....</b>	<b>51</b>
Rechtliche Grundlagen .....	60
Impressum .....	61



## GRUSSWORT DES BÜRGERMEISTERS



**Liebe Wiehler Bürgerinnen und Bürger,**

die Gestaltung von Gebäuden, Straßen und Plätzen in Wiehl ist ein wichtiges Element der Stadtplanung und bewirkt auch bei Gästen unserer Stadt eine positive Resonanz.

Die städtebauliche Gestaltung ist eine komplexe Angelegenheit, bei der zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen. Wie lassen sich nachhaltige Verbesserungen des Stadtbildes erreichen?

Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Stadtbildqualität bieten die Orientierung an vorhandenen erhaltenswerten Strukturen sowie die Suche nach gemeinsamen Gestaltungsmerkmalen für die Gebäude einzelner Straßen oder Quartiere. Gemeinsame Gestaltungsmerkmale können zur Identität des Ortes beitragen.

Dieser Gestaltungsleitfaden soll neben der Darstellung historischer Bezüge insbesondere Empfehlungen zu Gestaltungsverbesserungen im Sinne eines gemeinschaftsorientierten Denkansatzes für eine zukünftige Stadtgestaltung Wiehls aufzeigen. Nur wenn dies erfolgt, kann die Stadtqualität verbessert werden.

Die Stadt Wiehl wird bei ihren weiteren innerstädtischen Maßnahmen und Handlungen die Empfehlungen dieses Gestaltungsleitfadens berücksichtigen und entsprechende Regelungen aufnehmen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nutzen Sie diese Ausarbeitung zu Ihrer Information und helfen Sie durch Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsleitfadens mit, die Innenstadt mit ihren Besonderheiten zu schützen und die Stadtqualität nachhaltig zu stärken.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'U. Stücker'. The signature is fluid and cursive, written over a white background.

**Ihr Ulrich Stücker**  
Bürgermeister der Stadt Wiehl

*Ziel dieses Leitfadens ist die Entwicklung von Handlungsmaßstäben, welche die privaten Anliegen bei der Gestaltung des eigenen Gebäudes mit dem öffentlichen Interesse an einen guten Gesamteindruck der Stadt in Einklang bringen.*



## A | ANLASS / BETRACHTUNGSRAUM

Heute gibt es, deutlich mehr als früher, unterschiedliche Vorstellungen über Gebäudegestaltung. Solange durch die Wirkung des eigenen Gebäudes keine benachbarte Bebauung betroffen ist, kann der freie Gestaltungswille seine Berechtigung finden. Anders verhält es sich dort, wo Menschen dicht nebeneinander wohnen, arbeiten und bauen. Hier ist es unvermeidlich, Übereinkünfte für eine positive Gestaltung des gemeinsamen Umfelds zu entwickeln, um qualitätsvolle Lösungen im städtebaulichen Zusammenhang zu erreichen.

Städte mit großem Potential an Bausubstanz haben den Vorteil, dass es dort im Wesentlichen darauf ankommt, individuelle örtliche Strukturen zu sichern, ggf. zu restaurieren sowie Maßstäbe für einzubindende neue Architektur zu finden. Letzteres ist wichtig, da es nicht darum gehen kann, in einer sich ständig wandelnden Welt Innenstädte als historisierende Freilichtmuseen zu gestalten.

In Wiehl findet sich historische Bausubstanz in unterschiedlichem Erhaltungszustand, sodass gewisse Orientierungsstrukturen sowie Ensemblewirkungen vorhanden sind. Ein gemeinsamer Anspruch aller Mitwirkenden sollte es sein, den örtlichen Straßen und Quartieren ein

Erscheinungsbild zu geben, bei dem die Gesamtwirkung wichtiger ist als individuelle Vorstellungen oder persönliche Intentionen. Ziel dieses Leitfadens ist die Entwicklung von Handlungsmaßstäben, welche die privaten Anliegen bei der Gestaltung des eigenen Gebäudes mit dem öffentlichen Interesse an einen guten Gesamteindruck der Stadt in Einklang bringen. Ein aufgewertetes Straßenbild trägt dabei nicht zuletzt auch zur Erhöhung der Werthaltigkeit der eigenen Immobilie bei.

Ein Teil der nachfolgend beschriebenen Vorhaben ist genehmigungspflichtig. Dies betrifft insbesondere Werbeanlagen, die größer als 1 qm sind, die öffentliche Nutzung des Straßenraums durch Warenstände oder Bestuhlung für die Außengastronomie sowie sämtliche bauliche Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden.

Im Anhang dieser Broschüre sind die Ansprechpartner/innen aufgeführt, die Ihnen weitere Auskünfte geben können und in individuellen Bauberatungen die Empfehlungen der Stadt Wiehl für die Planung von Fassadensanierungen, den Umbau von Erdgeschosszonen, neuen Werbeanlagen oder Möbliierungen für die Außengastronomie etc. erläutern.

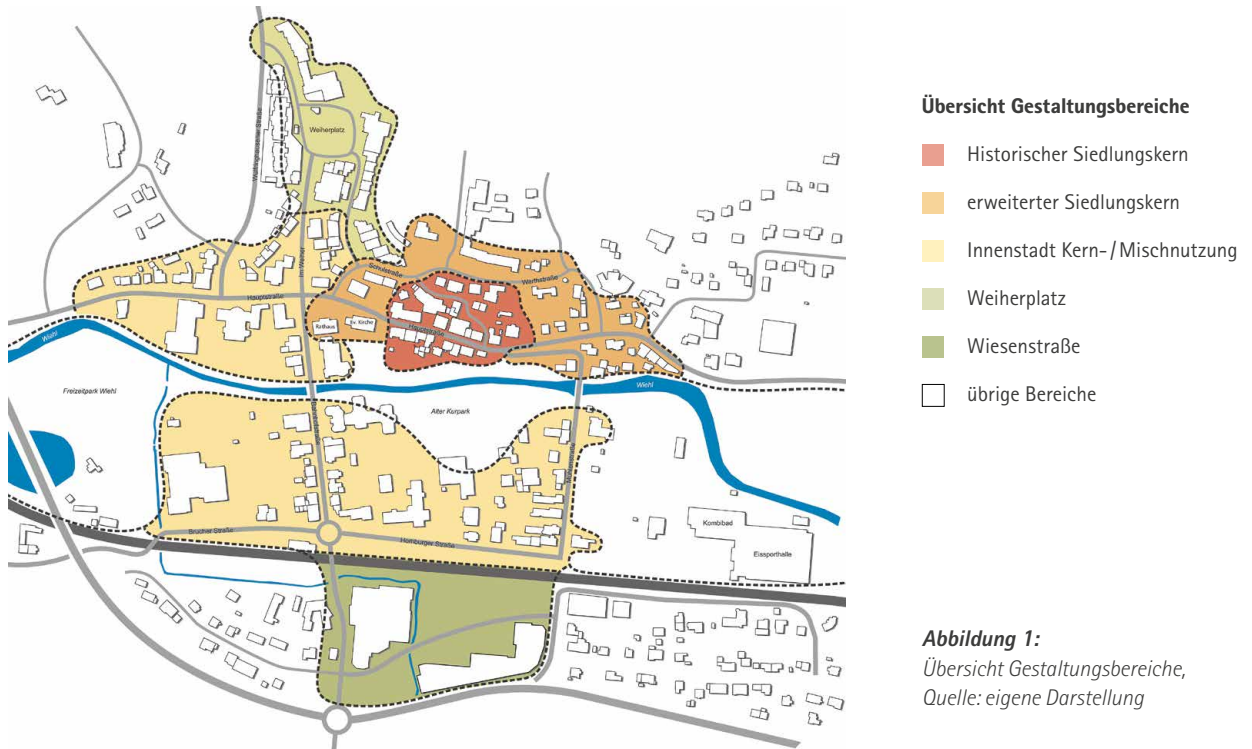
*In Wiehl finden sich vielerorts  
historische Strukturen, die bis heute  
sehr gut erhalten sind und  
die städtische Identität positiv prägen.*

## B | LEITFADEN ALS LOKALER GESTALTUNGSKONSENS

In Wiehl finden sich vielerorts historische Strukturen, die bis heute sehr gut erhalten sind und die städtische Identität positiv prägen. Das Stadtbild Wiehls wird aber nicht nur durch die historische Bebauung, sondern auch durch die (Innen-)Stadterweiterungen nach dem zweiten Weltkrieg bis heute mit zahlreichen neueren Gebäuden und Bauensembles (wie z. B. am Weiherplatz) bestimmt. Daraus resultiert ein abwechslungsreiches Innenstadtegefüge mit unterschiedlichen Gestaltungsmerkmalen. Allgemeingültige und feste Gestaltungsregeln für die gesamte Innenstadt sind daher nicht möglich. Erst die

Erstellung eines differenzierten Gestaltungsrahmens als Leitfaden für einzelne Straßenabschnitte, Platzanlagen oder Teilräume, die als teils sehr klar abgrenzbare „Erlebniseinheiten“ wahrnehmbar sind, ermöglichen stadtraumspezifische Betrachtungen und Bewertungen und auf die jeweilige Architektur eingehende Beratungsleistungen bei Um- oder Neubauten ohne dabei „das Ganze“ aus den Augen zu verlieren.

*(siehe hierzu auch: D Gestaltungsmerkmale | 1.2 Betrachtungsraum/besondere Innenstadtbereiche + 1.3 Gestaltungsprinzipien)*



*Das Erscheinungsbild eines Ensembles  
wird geprägt durch die einzelnen Elemente  
und ihr räumliches Zusammenspiel.*

## C | ENSEMBLEWIRKUNGEN

Als Gebäudeensemble bezeichnet man eine Gruppe von Gebäuden, die im Zusammenhang eine besondere städtebauliche Qualität aufweisen. Sie funktionieren eigenständig, haben eigene Eingänge und Erschließungen, werden jedoch gemeinsam wahrgenommen. Das Erscheinungsbild des Ensembles wird geprägt durch die einzelnen Elemente und ihr räumliches Zusammenspiel. Eine Vielzahl von Parametern wie Gebäudestellungen, Baumassenverteilungen, Konturen, Dachformen, Proportionen, Anordnung von Öffnungselementen, Symmetrien, Zierelementen, Materialien, Farben etc. bestimmen Charakter und Qualität des Ensembles.

Die Qualität eines baulichen Ensembles liegt in der sensiblen, maßvollen, aber auch kreativen Abstimmung dieser Faktoren.

Weiterhin wird die Qualität des Straßenraumes durch die Gestaltung von Fahrbahn, Fußwegen, Straßenbeleuchtung und Möblierung u. a. bestimmt. Diese Faktoren sind jedoch gesondert zu betrachten und werden nicht im Rahmen dieses Leitfadens behandelt.



*Eine bis in das Mittelalter reichende  
historische Siedlungsgeschichte und ein  
stetiger Entwicklungsprozess prägen die  
heutige Stadtstruktur bzw. das Stadtbild  
der Stadt Wiehl.*

## D | GESTALTUNGSMERKMALE

### 1. STADTSTRUKTUR

#### 1.1 Historische Entwicklung

Eine bis in das Mittelalter reichende historische Entwicklung und ein stetiger Erneuerungsprozess prägen die heutige Stadtstruktur bzw. das Stadtbild der Stadt Wiehl.

Wiehl findet erstmals urkundliche Erwähnung im Jahre 1131. Die Grafen von Sayn bzw. von Sayn-Wittgenstein bemühten sich seit dem 13. Jh. um Durchsetzung und Ausbau ihrer gemeinsam regierten, kleinen oberbergischen Herrschaft Homburg. 1385 wurde hier durch Kauf auch die Vogtei Wiehl eingegliedert. Die Region litt damals unter unklaren Herrschaftsverhältnissen, da auch die Herzöge von Berg Anspruch erhoben. Erst der Siegburger Vergleich 1604 beendete diesen Zwist, und der Zwergstaat Homburg, der im Wesentlichen das Gebiet des heutigen Wiehl und Nümbrecht umfasste, war gesichert.

Durch Napoleon wurde Homburg 1806 ins Französisch beherrschte Großherzogtum Berg eingegliedert. Durch den Wiener Kongress 1815 wurde Homburg Preußen zugeordnet.

Erste Hinweise zur wirtschaftlichen Entwicklung existieren seit 1528. Damals begann am heutigen Standort der Bergischen Patentachsenfabrik die Eisenverarbeitung und führte eine Vielzahl von Arbeitskräften nach Wiehl. Nach und nach nahm die Besiedelung zu. Die Karte aus dem Jahre 1817 zeigt die Besiedelung insbesondere der Gebiete nördlich der Wiehl.

Die Bedeutung der Eisenindustrie lässt sich durch die zahlreichen Wälder erklären, wodurch Wiehl zu einem wichtigen Brennstofflieferanten für die ansässigen Unternehmen aus der Eisenerzverarbeitung wurde.



Abbildung 2: Historische Karte von 1817, Quelle: Landesvermessungsamt NRW, Bonn 2005

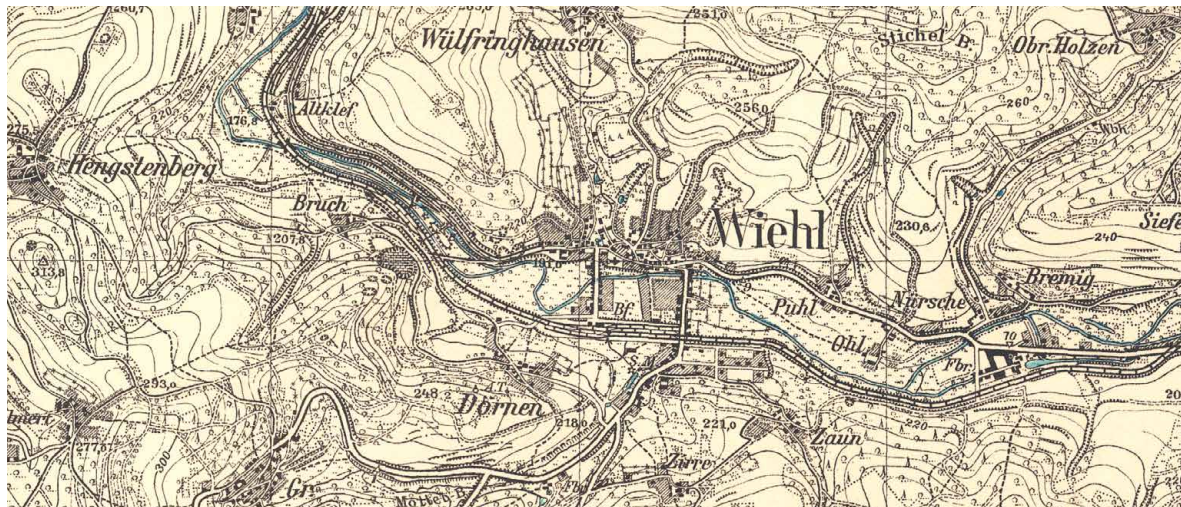
Durch den Bau der Wiehltalstraße wurde Wiehl 1850 erstmals mit dem Umland vernetzt. Im Jahr 1897 folgte schließlich die Anbindung an das Schienennetz, was die wirtschaftliche Entwicklung vorantrieb. Ähnlich wie in vielen industrialisierten Regionen Deutschlands hielt der Boom in der Montanindustrie jedoch nicht lange an. Gegen Ende des 19. Jh. wurden Arbeitskräfte freigesetzt, die meisten davon konnten in den zahlreichen Steinbrüchen aufgefangen werden. Die historische Karte aus 1928 zeigt die stetig wachsende Entwicklung Wiehls und nun auch eine südlich der Wiehl entstandene Besiedelung.

Auch die im Jahr 1898 gegründete Bergische Patentachsenfabrik, welche sich bis heute im östlichen Stadtgebiet, unmittelbar an der Bahntrasse befindet, entwickelte sich zum wirtschaftlichen Motor Wiehls. Das mittlerweile

international tätige Unternehmen gilt noch bis heute als einer der wichtigsten Arbeitgeber im Wiehltal.

Die wirtschaftliche Entwicklung Wiehls wurde in den folgenden Jahren durch Kriegszerstörungen gehemmt. Zur Linderung der Wohnungsnot wurde im Jahr 1948 die gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft gegründet.

In den 1960er Jahren sorgte der Ausbau der Autobahnstrecke A4 Köln Richtung Olpe für erneute Wachstumsimpulse in der Stadt. Der Kartenausschnitt auf Seite 17 aus dem Jahr 1963 zeigt den Stadtkern mit den bereits bestehenden Wohngebieten im Osten sowie südlich der Bahntrasse. Noch nicht ablesbar ist die Wohngebietentwicklung der folgenden Jahre im Norden.



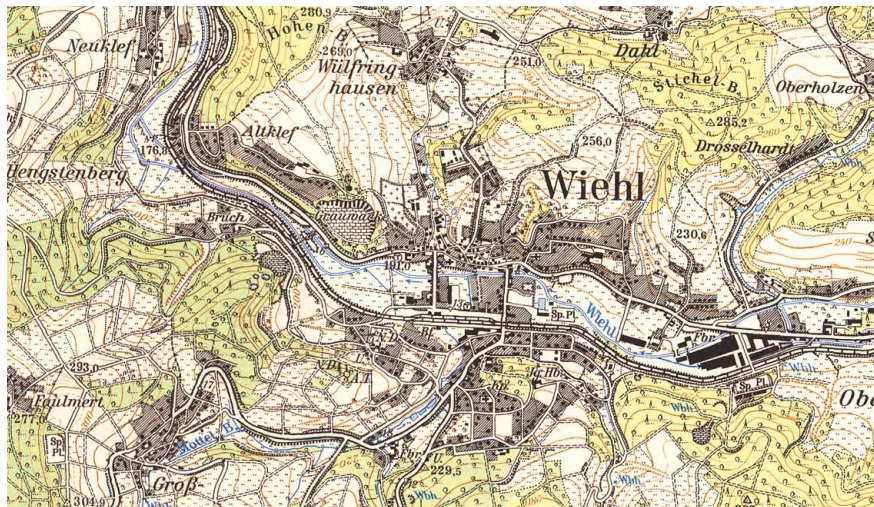
**Abbildung 3:** Historische Karte von 1928, Quelle: Landesvermessungsamt NRW, Bonn 2005



*Durch den Zusammenschluss der Gemeinden Wiehl und Drabenderhöhe bzw. Bielstein änderte sich erstmalig nach über 150 Jahren die Gebietsabgrenzung, die noch bis heute Gültigkeit hat. Erst im Jahr 1971 erhielt Wiehl die Stadtrechte.*

Große Wohngebietsentwicklungen sind seitdem vor allem nordwestlich des Zentrums entstanden. Mit Zunahme der Einwohner und der wirtschaftlichen Entwicklung hat man sich schließlich in den 70er und 80er Jahren auch zunehmend mit dem Ortskern befasst, um hier an zentraler Stelle die Versorgung der Bewohner zu gewährleisten.

Ein Baustein waren die Planungen im Bereich Weiherplatz im Jahr 1975, der in diesem Zuge auch an die Wülfringhauser Straße angeschlossen wurde.

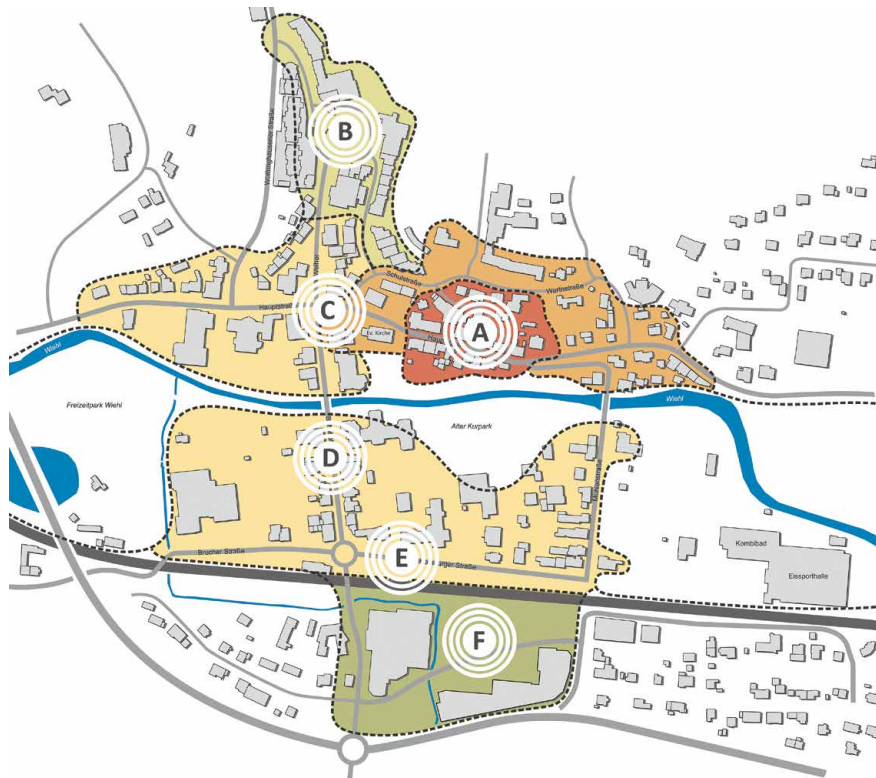


**Abbildung 4:**  
Historische Karte von 1963;  
Quelle: Landesvermessungs-  
amt NRW, Bonn 2005

## 1.2 Betrachtungsraum/besondere Innenstadtbereiche

Der Betrachtungsraum umfasst als Schwerpunkt die innerstädtischen Siedlungsbereiche entlang der nordsüdlich verlaufenden Achse der Bahnhofstraße/Im Weiher sowie entlang der beiden kreuzenden westöstlichen Verbindungen Hauptstraße (nördlich der Wiehlaue) und Homburger Straße/Brucher Straße (südlich der Wiehlaue). Im Norden endet der Betrachtungsraum mit dem

Versorgungs- und Dienstleistungszentrum Weiherplatz und im Süden mit dem kürzlich erweiterten Versorgungszentrum Wiesenstraße. Innerhalb des Betrachtungsraumes lassen sich sechs Innenstadtbereiche stellvertretend aus unterschiedlichen Bauzeiten und besonderer Ausprägung definieren, die auf den kommenden Seiten näher vorgestellt werden.



### Übersicht besondere Innenstadtbereiche

- A Altstadt
- B Weiherplatz
- C Rathausplatz
- D Bahnhofstraße
- E Homburger Straße/ZOB
- F Wiesenstraße

**Abbildung 5:** besondere Innenstadtbereiche, Quelle: eigene Darstellung, 2018



## Sechs Innenstadtbereiche unterschiedlichen Baulalters und besonderer Ausprägung ...



### **Weierplatz:**

Der Weierplatz wird von höhergeschossigen Gebäuderiegeln überwiegend aus den 1970er bis 1990er Jahre umgeben und markiert als Versorgungs- und Dienstleistungszentrum das nördliche Ende der Achse der Bahnhofstraße/Im Weier.



### **Altstadt:**

Der historische Altstadtbereich stellt ein wertvolles und für die Stadt Wiehl identitätsstiftendes Gebäudeensemble vorwiegend aus Fachwerkbauten (teilweise mit Verschieferungen) in ortstypischer und kleinmaßstäblicher Bauweise dar. Die sehr gut erhaltene bzw. liebevoll und denkmalgerecht sanierte Bausubstanz entfaltet entlang der Hauptstraße, Berta-Schulz-Straße, Schulstraße und Warthstraße ihren unverwechselbaren Charme.

### *Fachwerkbauweise:*

*Vor allem im historischen Ortskern finden sich zahlreiche Bauten in typischer Fachwerkbauweise des Bergischen Landes: Gekennzeichnet ist diese durch einen Fachwerk-Ständerbau mit grünen Schlagläden, weißen Tür- und Fensterlaibungen in Kombination mit schwarzem Ständerwerk, weißen Lehmgefachen, teilweise in Kombination mit grau-anthraziten Schieferfassaden und häufig mit Bruchsteinsockel. Die Schieferfassade diente vor allem dem Wetterschutz und verdeutlichte gleichzeitig den regionalen Bezug zum rheinischen Schiefergebirge. Der Bruchstein wurde vor Ort abgebaut.*



### **Rathausplatz:**

Der Rathausplatz liegt in zentraler Innenstadtlage am Kreuzungsbereich von Hauptstraße, Bahnhofstraße und Im Weiher und stellt mit der Evangelischen Kirche und dem Rathaus einen markanten und repräsentativen Stadtmittelpunkt dar. Entgegen der homogenen historischen Bebauung des Ortskernes stammen die Gebäude am Rathausplatz aus sehr unterschiedlichen Bauepochen. Der mittelalterliche Turm der evangelischen Kirche prägt seit dem 12. Jahrhundert das Wiehler Stadtbild. Das Kirchenschiff wurde mehrfach verändert und fand seine heutige Form in den Jahren 1841–43. Das Rathaus ist Ende der 1930er Jahre fertiggestellt worden und z.B. das Sparkassengebäude an der Westseite des Platzes stammt aus den 1960er Jahren.



### **Bahnhofstraße:**

Der Anschluss Wiehl an das Bahnnetz (Wiehltalbahn) ab 1897 begünstigte die Siedlungsentwicklung durch die neu angelegte Bahnhofstraße über die Flussaue der Wiehl hinweg Richtung Süden. Ab Ende des 19. Jahrhunderts entstanden in der unteren Bahnhofstraße in unmittelbarer Nähe des neuen Bahnhofes die ersten Gebäude mit zu jener Zeit typischer „gründerzeitlicher“ Fassadenarchitektur. In den folgenden Jahrzehnten bis in die 1970er/80er Jahre wurden sämtliche Grundstücke entlang der Bahnhofstraße zwischen Bahnhof und Rathausplatz bebaut. Die Bahnhofstraße ist bis heute die zentrale Verbindungsachse zwischen den nördlichen und südlichen Innenstadtbereichen und mit zahlreichen Wohngeschäftshäusern eine betriebsame Geschäftsstraße.



### **Homburger Straße:**

Die Homburger Straße verbindet als Teil der ost-westlich verlaufenden Erschließungsachse den Freizeitpark Wiehl im Westen mit der Eissporthalle und dem neuen Kombibad im Osten. Wichtige Einrichtungen entlang der Homburger Straße sind z. B. das Medicenter (Ärztelhaus) und der neugestaltete Zentrale Omnibusbahnhof unmittelbar am Kreuzungspunkt (KVP) Homburger Straße, Bahnhofstraße und Brucher Straße, der eine einladende Visitenkarte für ankommende Besucher der Stadt darstellt.



### **Wiesenstraße:**

Das kürzlich erweiterte Versorgungszentrum Wiesenstraße bildet das südliche Ende der Achse Bahnhofstraße/Im Weiher.

### 1.3 Gestaltungsprinzipien

Eine Stadtbilduntersuchung verschafft notwendige Kenntnisse u.a. über ortsprägende topografische und freiräumliche Gegebenheiten, Bebauungsstrukturen und Gebäudetypologien ggf. mit prägenden baulichen Gesetzmäßigkeiten oder stadtraumspezifischen Eigenarten sowie Pflegezustände und aktuelle Nutzungen von Bestandgebäuden.

Aus den Erkenntnissen einer Stadtbilduntersuchung lassen sich Gestaltungsprinzipien ableiten, die für planende als auch genehmigende Behörden eine Grundlage für die Beurteilung bzw. Bewertung bei zukünftigen Planungen von Um- oder Neubauvorhaben bieten und der praktischen Handhabung dienen.

Die stadtbildverträgliche Einfügung eines Gebäudes stellt dabei ein sehr wichtiges Kriterium dar. Bei der

Planung eines Neubaus, freistehend oder in einer Baulücke, sowie von Umbauten, Anbauten, Nebengebäuden und von Stellplatzanlagen und Vorgärten, sind die nachfolgend aufgeführten Aspekte beachtenswert, um eine gelungene Einfügung in die jeweilige stadträumliche Umgebung gewährleisten zu können:

- Gebäudestellung: Bauflucht
- Dachausbildung: giebel- oder traufständig, sowie Dachneigung
- Kubatur: Gebäudehöhe, Sockelhöhe, Volumen Anordnung von Nebengebäuden
- Material und Farben
- Ableitung von stadtbildprägenden Gestaltungselementen
- Verzahnung von Siedlungs- und Freiraum
- Freihalten von Blickachsen

*Gestaltungsprinzipien bieten eine Grundlage für die Beurteilung bzw. Bewertung bei zukünftigen Planungen von Um- oder Neubauvorhaben*





## 2. GESTALTUNG VON GEBÄUDEN

### 2.1 Gebäude im baulichen Zusammenhang

Ein charakteristisches und attraktives Stadtbild hängt erheblich von der individuellen Ausprägung seiner Bebauung ab. Um ein Geflecht von Straßen- und Platzanlagen bilden Gebäude und bauliche Anlagen eine für die Stadt oder den Ort unverkennbare Raumstruktur. Dieser zusammenhängenden Abfolge von umbauten Räumen, die wir als öffentlichen Raum erleben, wird durch die Lage und Stellung von Gebäuden und baulichen Anlagen zueinander, die Art und Nutzung dieser sowie durch das bauliche Erscheinungsbild ortsspezifischer Ausdruck verliehen. Grundparameter wie Gebäudestellung, Maßstäblichkeit, Proportion und bauliches Erscheinungsbild regeln dabei ein verträgliches und harmonisches Mit- bzw. Nebeneinander der Gebäude und tragen maßgeblich zur baulichen Qualität im jeweiligen räumlichen Umfeld bei.



Ein Gebäude wird vor allem durch die, dem öffentlichen Raum zugewandte, Fassadenarchitektur sowie durch Form, Ausrichtung und Neigung des Daches bestimmt und wahrgenommen. First-, Trauf- und in begrenztem Umfang Sockelhöhen der Gebäude sollten sich an die den jeweiligen Straßenzug prägenden Höhen anpassen, kleinere Versprünge z. B. bei Traufen sind durchaus ortstypisch. Zueinander maßstäbliche Baukubaturen mit einem stimmigen Verhältnis von Fassaden- und Dachflächen tragen zu einem gleichmäßigen und wohltuenden Straßeneindruck bei. Ebenfalls wichtig für ein harmonisches Zusammenspiel ist die Verwendung von aufeinander abgestimmtem Materialien und Farben.

Bei Um- oder Neubauten dient die umgebende Bebauung u. a. hinsichtlich Maßstab, Proportionen, Dachform und Gebäudeübergang als Orientierung. Vor- und Rücksprünge von Gebäuden sind bei (geschlossener) blockrandiger Bebauung, falls baurechtlich durch verbindliche Vorgabe von Baufluchten nicht schon geregelt, unbedingt zu vermeiden.

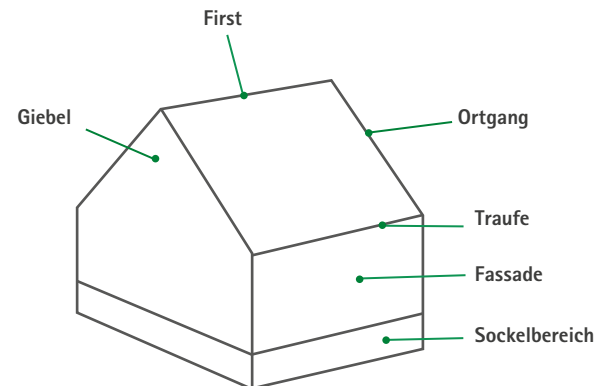


Abbildung 6: Begriffe am Gebäude, Quelle: eigene Darstellung



*Abbildung 7: Schwarzplan, Quelle: eigene Darstellung*

## 2.2 Gebäudetypen

Eine Bebauung aus vielen Jahrhunderten spiegelt die historische Siedlungsentwicklung in Wiehl wider. Zahlreiche Gebäudetypen unterschiedlicher Bauweisen und Bauepochen prägen bis heute die Wiehler Innenstadt:

1. hist. Fachwerkhaus (teils mit orts-/regionaltypischer Schieferverblendung)
2. Bauten der „Gründerzeit“
3. Bauten der Zwischenkriegszeit (1920/30er Jahre)
4. Bauten der Nachkriegszeit bis Ende der 1950er Jahre
5. Bauten der 1960/70er Jahre
6. Bauten der 1980/90er Jahre
7. Bebauung seit der Jahrtausendwende

Insbesondere die beiden erstgenannten Gebäudetypen haben in den letzten Jahrzehnten nicht selten, z. B. durch Sanierungsmaßnahmen oder Ausbau von Geschäftsnutzungen im Erdgeschoss, untypische Veränderungen zum ursprünglichen Erscheinungsbild erfahren. Dies betrifft sehr häufig die Fenster, Fassadengliederung (durchgehende Schaufenster im Erdgeschoss, welche die Fassade horizontal zerteilen), Dachaufbauten sowie Material- und Farbauswahl. Hier wäre bei künftigen Sanierungen/Renovierungen eine Wiederherstellung bzw. Annäherung an das „Original“ und damit verbunden eine Verbesserung für das Gesamterscheinungsbildes des unmittelbaren Umfeldes wünschenswert.

Die Bauten der 1960 bis 1970er Jahre wirken im Kontext zur umgebenden Bebauung aufgrund unpassender Proportionen, Kubaturen oder Materialverwendungen nicht selten störend. Nach inzwischen 50 Jahren und mehr sind viele Gebäude aus dieser Zeit substantiell sanierungsbedürftig. Dies sollte auch als Chance gesehen werden, z. B. bei Fassadenarbeiten eventuelle Störwirkungen zu beseitigen, wenigstens aber abzumildern.

Einige der Gebäude haben durch teilweisen Rücksprung der Gebäudeflucht größere Vorflächen. Hier kann durch gestalterische Maßnahmen ebenfalls Einfluss auf das Gesamtbild genommen werden.

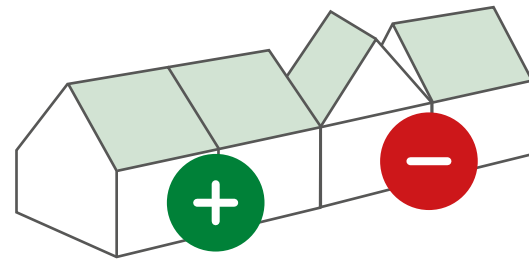


### 2.3 Dachlandschaften

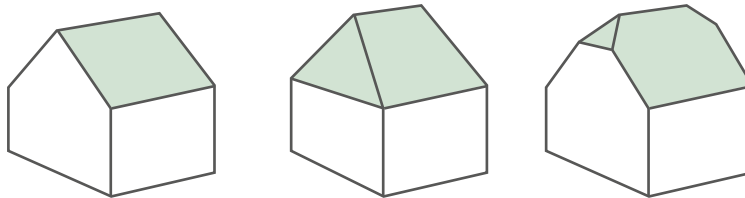
Das Erscheinungsbild historisch gewachsener Siedlungen ist nicht selten auch durch orts- bzw. regionaltypische Dachlandschaften in maßgeblicher Weise mitgeprägt worden. Zahlreiche Dachformen sind aus verschiedenen Baustilen bzw. Bauweisen der letzten Jahrhunderte hervorgegangen und stellen oftmals ein wesentliches Gestaltungselement für das jeweilige Gebäude dar. Häufig auftretende Dachformen in der Wiehler Dachlandschaft sind das Satteldach, das Walmdach und das Krüppelwalmdach.

Dachaufbauten können ein Dach gliedern und diesem zusätzlich Ausdruck verleihen. Nutzungs- oder gestaltungs- bzw. baustilbedingt verfügen Dächer über mehr oder weniger markante Dachaufbauten, wie z.B. Zwerchhäuser, Dachreiter, Laternen, Gauben oder Dachfenster. Bei Dachum- oder Neubauten ist ein Blick auf die Nach-

barbebauung empfehlenswert. Eine sich z.B. bei vergleichbarer Traufhöhe an angrenzende Dachformen und -proportionen orientierende Ausbildung des neuen Daches bewirkt bzw. bewahrt ein stimmiges und ruhiges Gesamterscheinungsbild.



**Abbildung 8:** traufständige Gebäudeausrichtung,  
Quelle: eigene Darstellung



**Abbildung 9:** Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach  
Quelle: eigene Darstellung

Bei nachträglichen Anbauten ist ebenfalls eine Orientierung am bestehenden Dach des Hauptgebäudes ratsam. Zu viele unterschiedliche Dachneigungen bzw. Dachformen bewirken häufig ein unruhiges und zusammenhangloses Erscheinungsbild.

Darüber hinaus ist ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf die Wahl der Dacheindeckung zu legen. Dachmaterialien sollten sich am (historischen) ortstypischen Bestand orientieren. Als Deckungsmaterial sind Schiefereindeckungen (Naturschiefer) und bedingt anthrazitfarbene Kunstschiefer in kleinteiliger Deckung (z. B. Schindeln) geeignet. Dunkelgraue/schwarze Dachziegel bzw. Dachpfannen sind ebenfalls möglich.

Untypische Dacheindeckungen z. B. mit glasierten Ziegeln und/oder in greller Farbgebung sollten vermieden werden, da diese wenig ansprechend und gerade im historischen Kontext besonders störend wirken.

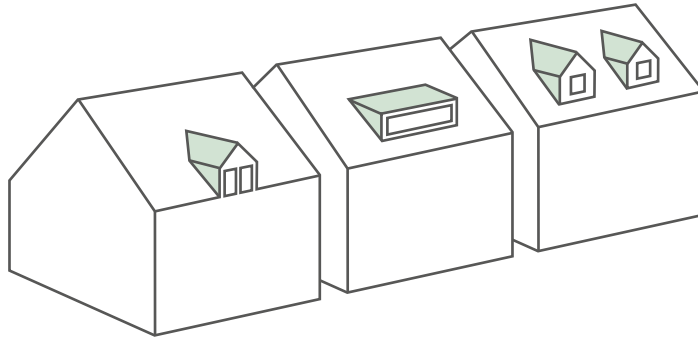


Untergeordnete Dachbestandteile wie Dachkehlen, Dachrinnen und Fallrohre können in Zink, Kupfer oder beschichtetem und nicht reflektierendem Aluminium in anthrazit- /schieferfarbener Ausführung hergestellt werden.

Ist ein Ausbau des Daches vorgesehen (z. B. von Speicher- in Wohnnutzung), liegt eine Nutzungsänderung vor, wodurch neben der u.U. notwendigen denkmalrechtlichen Erlaubnis auch ein Bauantrag erforderlich wird.

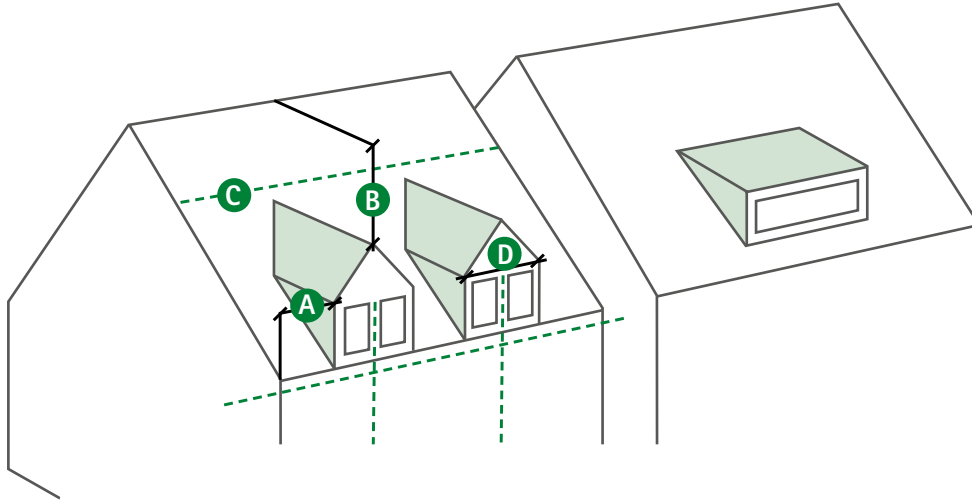
Ortstypisch nicht nur bei vielen Fachwerkbauten und unbedingt erhaltenswert ist eine besondere Betonung von Giebel- und Traufgesimsen mit weißem Farbanstrich.





**Abbildung 10:** schematische Skizze: Zwerchhaus; Quergiebel; Dachgauben,  
Quelle: eigene Darstellung





**Abbildung 11:** Anordnung der Dachaufbauten unter Berücksichtigung der Fassadengliederung und Einhaltung der Mindestabstände und Größenvorgaben, Quelle: eigene Darstellung

Um eine gestalterische Einheit zwischen Dach und Dachaufbauten zu gewährleisten, sind neben passenden Bezug zur Fassade vor allem Größe, Form, Anzahl, Abstände, Beachtung der Achsen und Zwischenachsen von hoher Relevanz.

Dachaufbauten von Neubauten oder bei bestehenden Dächern sind mit besonderer Rücksicht auf die umgebende Bebauung zu planen. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass Dachaufbauten in Bezug zur Fassadengliederung stehen.

Es sollte sowohl ein Mindestabstand zum Ortgang (s. Abb. 11; Maß A) als auch zum First (s. Abb. 11, Maß B) eingehalten werden.

Zusätzlich ist auf Anordnung der Dachgauben auf gleicher Höhe zu achten (s. Abb. 11; C).

Allgemein sollte die Summe aller Gaubenbreiten die Hälfte der Trauflänge des Gebäudes keinesfalls übersteigen (s. Abb. 11, Summe D < 1/2 Trauflänge).



11





### 3. FASSADEN

Die dem öffentlichen Raum zugewandten Fassaden- und Dachflächen eines Gebäudes prägen als Schauseite das Erscheinungsbild eines Ortes maßgeblich mit. Dabei fallen aus der üblichen Betrachterperspektive vor allem die Fassadenflächen ins Auge, die somit von besonderer Relevanz für den öffentlichen Raum sind. Daher ist die Gestaltungsqualität einer Fassade von besonderer Bedeutung auch für die Qualität des jeweiligen Umfeldes.

Die gestalterische oder architektonische Qualität einer Fassade ist von einer durchgängigen Komposition sowie ausgewogenen Proportionen und Dimensionen aller Fassadenelemente und ihren Beziehungen untereinander abhängig.

Zahlreiche Fassadenelemente (z. B. Türen, Fenster, Pfeiler, Erker) gliedern die Fassade und geben dieser ihr individuelles Gesicht. Eine gut gegliederte Fassade stellt eine Gestaltungseinheit dar, die auch auf mehrere Nutzungen in einem Gebäude (z. B. Geschäftsnutzung im Erdgeschoss

und Wohnnutzung in den Obergeschossen) reagieren kann.

Das individuelle Erscheinungsbild einer Fassade wird durch die Bau- bzw. Konstruktionsweise (z. B. Fachwerk- oder Massivbauweise) des Gebäudes wesentlich mitbestimmt. Bauten in Massivbauweise bestehen aus tragenden Mauerwerkswänden mit lochartigen Öffnungen (Lochfassade), die früher meistens mit begrenzten Öffnungsbreiten hergestellt wurden, weil dann auf konstruktive Hilfsmittel (Abfangträger) verzichtet werden konnte.

Bei Fachwerkhäusern dient das Holzfachwerk aus Ständern, Riegeln und Bändern als Tragwerk. Die Zwischenräume (Gefache) werden traditionell mit verputztem Flechtwerk oder Mauerwerk ausgefüllt. Der Mix u. a. aus dunklem Holzständerwerk mit weißen Gefachen und grünen Schlagläden sowie weiteren konstruktiven Details bildet eine lebhaft und orts- bzw. regionaltypische Fassadentextur.

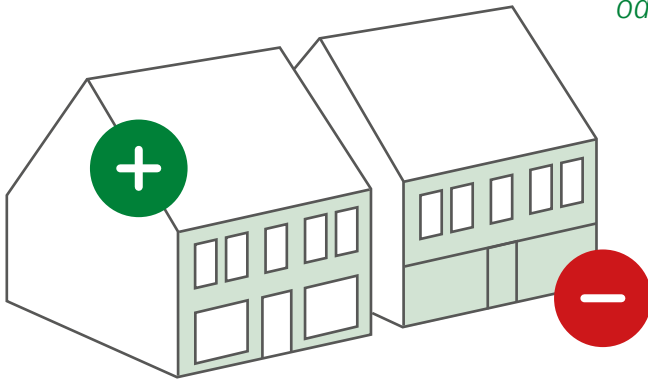


Beim Einbau größerer Öffnungsflächen, z.B. für Schau-  
fenster im Erdgeschoss soll der ursprüngliche konstruk-  
tions- und materialbedingte Charakter einer Fachwerk-  
oder Massivbaufassade erhalten bleiben. Die Breite der  
Wandflächen zu beiden Fassadenseiten (Abstand Fen-  
sterloch zu seitlichem Fassadende) sollte über alle  
Geschosse bis zum Boden durchgeführt werden. Breite  
Schaufensteröffnungen und deren Träger sind durch  
Stützelemente in den Achsen der darüber liegenden

Mauerteile abzufangen. Fassadensymmetrie und -glie-  
derung sollen über alle Geschosse eingehalten werden.

Sichtbare, technisch notwendige Einrichtungen wie z.B.  
Kühlaggregate, Lüftungsrohre, Klimaanlage) sollten  
nur auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewand-  
ten Gebäudeseite angebracht werden. Insbesondere die  
Häufung von Satellitenanlagen sollte vermieden werden.

*Beim Einbau größerer Öffnungsflächen,  
z. B. für Schaufenster im Erdgeschoss soll  
der ursprüngliche konstruktions- und  
materialbedingte Charakter einer Fachwerk-  
oder Massivbaufassade erhalten bleiben.*



**Abbildung 12:** gelungene Gestaltung der Erdgeschosszone  
unter Berücksichtigung der Obergeschosse im Kontrast zur isolierten  
Erdgeschossgestaltung, Quelle: eigene Darstellung

### 3.1 Fenster und Türen

Fenster und Türen bestimmen die Wirkung des gesamten Gebäudes und sind als eigenständige Gestaltungskomponenten wesentliche Gliederungselemente der Fassade. Ebenso haben Schaufensterflächen, die auf Augenhöhe der Passanten liegen, einen großen Einfluss auf die Fassadengestaltung.

Erdgeschossöffnungen (Ladeneingang und Schaufenster) sollten auf die Fassadengliederung abgestimmt werden. Ladeneingänge und Schaufenster sollten als eigenständige Wandöffnungen mit tragenden Wandelementen und Pfeilern voneinander abgesetzt werden, es sei denn sie bilden eine Einheit mit einer Schaufensteröffnung.

Fensteröffnungen und Türen sollten in einem harmonischen Verhältnis zur Größe und Gestalt des Gebäudes angeordnet werden. Ein positives Gesamterscheinungsbild wird unterstützt, in dem nur wenig unterschiedliche Fensterformate benutzt werden. Eine Reihung ähnlicher Fensterformate in den Obergeschossen benachbarter Gebäude ist im Hinblick auf die Kontextwirkung anzustreben.

Der Einsatz von hochrechteckigen (stehenden) Formaten unterstützt die vertikale Fassadenausrichtung.

Ein harmonisches Gesamterscheinungsbild wird ebenfalls unterstützt, wenn in den Obergeschossen der Anteil der Wandfläche gegenüber dem Fensteranteil überwiegt.

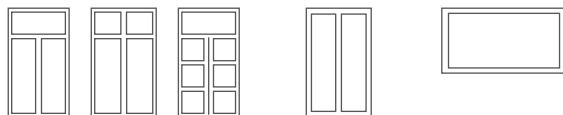
Allgemein sollte die Summe der Breiten aller Öffnungen die Hälfte der Fassadenlänge nicht überschreiten.

Die im bergischen Stil geprägte Fenstergestaltung (stehendes Format) bestehend aus weißen Fensterprofilen (Rahmen und Laibung) in Kombination mit grünen Fensterläden (Schlagläden) ist in Wiehl verbreitet und daher erhaltens- und schützenswert.



Reflektierende, getönte oder großflächig folierte Glasflächen, sowie gewölbte Glasscheiben und Glasbausteine wirken höchst abweisend und sind gerade im historischen bzw. denkmalgeschützten Umfeld völlig ungeeignet.

Eingangsöffnungen sollten in der Fassade als eigenständiges Gestaltungselement erkennbar sein. Grundsätzlich haben sich Türen in die vorhandene Fassadengestaltung einzufügen. Ortstypisch und damit schützenswert sind Türen mit typisch „bergisch-grünem-Anstrich“ bzw. mit einem deckend weißen Anstrich.



**Abbildung 13:** traditionelle Fensterformate, typisches neueres Fensterformat, untypisches neueres Fensterformat, Quelle: eigene Darstellung

### 3.2 Oberflächen

Die Bebauung in der Wiehler Innenstadt ist überwiegend durch die regionaltypische bergische Bauweise geprägt. Neben zahlreichen historischen Gebäuden (z. B. in ortstypischer Fachwerkbauweise, teilweise mit vollflächiger Verschieferung bzw. einer Kombination aus beidem oder auch mit ganzflächigen Bruchsteinfassaden) hat auch die neuere Gebäudearchitektur aus der Nachkriegszeit bis heute sehr häufig die ursprüngliche Materialität und den traditionellen Farbkontext (schiefergrau/anthrazit, weiß und bergisch grün) aufgenommen.

Um das regional- bzw. ortstypische und vielerorts intakte Stadtbild auch zukünftig zu bewahren, sind bei Neubauten, Umbauten, Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen einige wichtige Gestaltungsaspekte zu berücksichtigen. Bei verputzten Fassaden ist auf eine zurückhaltende und schlichte Ausführung zu achten, bei der gedeckte Farbtöne zum Einsatz kommen sollen. Für die Hauptwandfläche empfiehlt sich ein mineralischer Putz im Farbspektrum zwischen weiß- bis hellgrauen Farbtönen. Eine grelle Farbgebung und glänzende Oberflächen sind wegen ihrer nicht ortsbildgerechten Erscheinung auszuschließen.

Für untergeordnete Fassadenelemente wie Pfeiler, Erker und weiterer (Schmuck-)Elemente können auch andere Farbtöne bzw. Materialien Verwendung finden, wenn die Gestaltung dieser Fassadenelemente sich deutlich der Hauptfassade unterordnet.

*Um das ortstypische und vielerorts intakte Stadtbild auch zukünftig zu bewahren, sind einige wichtige Gestaltungsaspekte zu berücksichtigen.*

Die Verkleidung mit Schieferplatten ist bis heute stadtbildprägend und charakteristisch für Wiehl. Dabei ist auf die Verwendung von Naturschiefer zu achten, die in verschiedenen Beschieferungsarten umgesetzt werden kann: Altdeutsche Deckung, Schuppendeckung oder Bogenschnittdeckung. Kunstschiefer sollte bei Fassaden keine Verwendung finden.

Die Fassaden eines Gebäudes sollten in Material und Farbe aufeinander abgestimmt über alle Geschosse ausgeführt werden, so dass Obergeschosse und gewerblich genutzte Erdgeschosse als gestalterische Einheit wahrgenommen werden können. Bei der Umgestaltung der Fassade lohnt sich auch ein Blick auf die umgebende Bebauung. Ein Nebeneinander von abgestimmten Farbtönen- und Materialien schafft einen harmonischen Gesamteindruck.

### 3.3 Zier- und Gliederungselemente

Bei Fachwerkbauten ergibt sich schon durch die Bauweise konstruktiv bedingt eine lebendige Fassadengliederung. Teilweise farblich abgesetzte (konstruktive) Details wie z. B. Gesimse, Knaggen, Brusthölzer oder Zierdreiecke dienen zusätzlich als Fachwerkverzierungen. Mauerwerks- und Putzfassaden erhielten vor allem in früheren Zeiten bis zum zweiten Weltkrieg häufig zusätzliche mitunter aufwendige Fassadengliederungen bzw. -verzierungen durch farblich abgesetzte (Putz-) Faschen und Gesimse oder gemauerte Zierverbände, ggf. aus besonderen Formsteinen, Roll- oder Grenadierschichten.

Bauweisebedingte oder baustiltypische Gliederungselemente sollten unbedingt erhalten bleiben. Auch bei modernen Bauten ist der Einsatz derartiger Elemente denkbar, wenn auch eine andere schlichtere Ausbildung im Detail heute angemessener erscheint.



*Bauweisebedingte oder baustiltypische Gliederungselemente sollten unbedingt erhalten bleiben.*





## 4. SONDERELEMENTE

### 4.1 Vordächer und Markisen

Aus funktionalen Gründen (z.B. Sonnen- bzw. Wetzerschutz für Schaufensterauslagen oder Warenpräsentationen vor Geschäften) können Vordächer und Markisen erforderlich sein. Damit diese das Gesamterscheinungsbild der Fassade jedoch nicht beeinträchtigen, sollten einige Grundregeln berücksichtigt werden.

*Um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild zu erreichen, sollte die Ausführung von Vordächern, Markisen und Verdunklungsanlagen auf die jeweilige Fassadengliederung abgestimmt werden.*

Um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild zu erreichen, sollte die Ausführung von Vordächern, Markisen und Verdunklungsanlagen (Schlagläden, Rollläden, Jalousien) auf die jeweilige Fassadengliederung abgestimmt werden.

Vordächer und Markisen sollten in keinem Fall „in einem Stück“ über die gesamte Fassadenbreite reichen, damit das Erdgeschoss nicht von den darüber liegenden Geschossen optisch abtrennt wird (Horizontalzäsur zwischen Erdgeschoss und Obergeschossen). Einzelne jeweils über der zu schützenden Gebäudeöffnung angebrachte Verschattungseinrichtungen dagegen wirken wertiger und können die Fassadengliederung zusätzlich unterstreichen.

Ferner ist darauf zu achten, dass wichtige und markante Fassadenelemente durch Verschattungselemente nicht überdeckt werden.

Bei Vordächern sollten filigrane und zurückhaltende Konstruktionen aus Stahl/Aluminium und Glas, bei Markisen einfarbige Stoffmarkisen bevorzugt werden. Wohltuend ist die Verwendung gleicher bzw. abgestimmter Materialien und Farben bei Markisen und Elementen der Außengastronomie (z.B. Sonnenschirmen). Eine grelle Farbgebung bzw. glänzende Oberflächen sollten unbedingt vermieden werden.

Seitlich geschlossene und feststehende Markisen sollten ebenfalls keine Verwendung finden und im eingefahrenen Zustand möglichst unauffällig sein. Vordächer und Markisen sollten nicht mehr als 1,5 m auskragen. Ein Abstand von Vordächer und Markisen zu den seitlich angrenzenden Gebäuden ist wünschenswert.

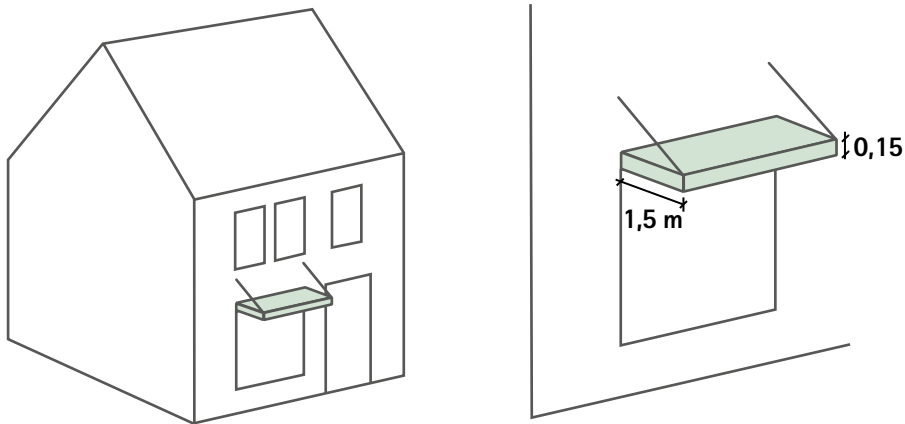


Auskragende Vordächer, insbesondere in Kombination mit einer Werbeanlage, nehmen oftmals die gesamte Hausbreite ein und haben durch eine Höhe von nicht selten 0,6–0,8 m eine sehr große Ansichtsfläche.

Damit stellen die Vordächer in der Regel sehr massive Trennelemente dar, die das Erdgeschoss optisch vom Obergeschoss abschneiden (Horizontalzäsur). Um ihre Dominanz im Erscheinungsbild der Fassade zurückzunehmen, sind sie in ihrer Ausführung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Häufig sind in der Nachkriegszeit Vordächer auch bei „geschäftsgerechten“ Umbauten des Erdgeschosses in Altbauten nachträglich angebaut worden. Diese sind in den seltensten Fällen verträglich mit dem originären Erscheinungsbild des Gebäudes und sollten grundsätzlich zurückgebaut werden.

Ortstypisch und dadurch im Ortskern weit verbreitet sind die sog. Schlagläden im bergischen Stil. Bei historischen Fassaden, besonders aber bei Baudenkmälern und erhaltenswerter Bausubstanz sollten Schlagläden beibehalten bzw. wiederhergestellt werden.



**Abbildung 14:** Vordächer und Markisen sollten nicht zu weit auskragen, ihre Ansichtsfläche ist gering zu halten, Quelle: eigene Darstellung



## 4.2 Werbeanlagen

Die üblichen Werbeanlagen, wie an der Fassade angebrachte Werbeträger (z. B. Schriftzug), Ausleger und Aufschriften auf Schaufenstern, prägen entscheidend das Erscheinungsbild der Fassade mit und sind wichtiger Bestandteil der Außendarstellung der Geschäfte. Eine attraktive Gestaltung und harmonische Einfügung in die Gebäudefassade ist wichtig, denn überdimensionierte, unproportionierte und unsensible Werbeanlagen z. B. mit grellem Licht oder Blinklicht können einen äußerst negativen Einfluss auf das Erscheinungsbild eines einzelnen Gebäudes oder auch ganzer Straßen- und Platzräume ausüben.

*Überdimensionierte, unproportionierte und unsensible Werbeanlagen können einen äußerst negativen Einfluss auf das Erscheinungsbild eines einzelnen Gebäudes oder auch ganzer Straßen- und Platzräume ausüben.*

Eine Überfrachtung von Fassaden mit Werbung wirkt sich nicht nur störend auf die Fassade aus, sondern kann auch eine Reizüberflutung beim Menschen erzeugen, welche die Aufnahmefähigkeit und somit die gewollte Werbewirksamkeit ins Gegenteil gekehrt.

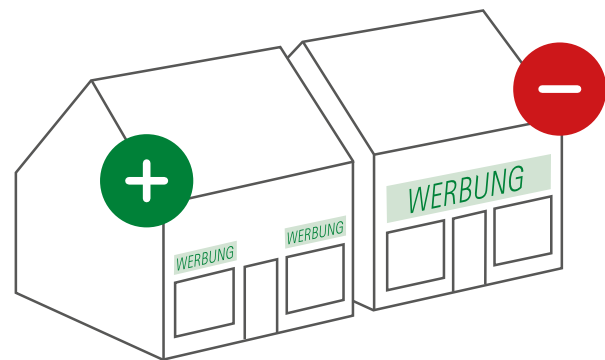
Eine harmonische Einfügung in das Fassadenbild bei gleichzeitiger guter Wirksamkeit der Werbung kann gemäß dem Motto „weniger ist manchmal mehr“ gelingen. Werbeanlagen sind immer dann gut gelungen, wenn sie zum einen gut lesbar und zum anderen nach Größe, Farbe, Form, Werkstoff und Anbringungsart in der jeweiligen Gebäudefassade stimmig integriert sind.

Um den Gestaltungszusammenhang einer Fassade zu bewahren, sollten bedeutende Fassadenteile bzw. Zierelemente nicht überdeckt werden.

Werbeanlagen mit Beschriftungen aus Einzelbuchstaben lassen sich fast immer gut in die Fassadengestaltung integrieren. Schriftzug und Logo sollten dabei maximal 50 cm hoch sein, ihre Breite insgesamt höchstens 50 % der Fassadenbreite betragen. Die maximale Strichbreite der Einzelbuchstaben sollte 10 cm betragen, bei selbstleuchtenden Buchstaben max. 5 cm.

Verdunkelungsanlagen für Wohnnutzungen in Form von Rollläden sollten nur unter Vorbehalt je nach Objekt nachträglich angebracht werden, da diese vor allem historische Fassaden in negativer Weise verändern. Um ein intaktes (historisches) Fassadenbild zu bewahren, sollte je nach Objekt von einer nachträglichen Anbringung abgesehen werden.

In anderen Fällen sollten Rollläden inkl. Rollladenkasten und Führungsschienen möglichst unauffällig in die Fassade bzw. Fensterlöcher integriert werden und je nach Farbe der Fensterrahmen z. B. in weiß ausgeführt werden. Eine Aluminium-Optik sollte grundsätzlich vermieden werden.



**Abbildung 15:** um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild zu erreichen, sollen sich Werbeanlagen in die vorhandene Fassadengliederung einfügen, Quelle: eigene Darstellung

Im Umgang mit Beleuchtung und Farbe von Werbeanlagen ist darauf zu achten, dass grelle und fluoreszierende Farben sowie flächige Leuchtkästen vermieden werden. Ein Anstrahlen der Werbung sollte dezent erfolgen.

Lichtwerbung in Form von Lauf-, Wechsel und Blinklichtern ist ebenfalls zu vermeiden. Die Gestaltung aller Werbeanlagen eines Gebäudes sollte in sich und in Bezug auf die Fassade abgestimmt sein.

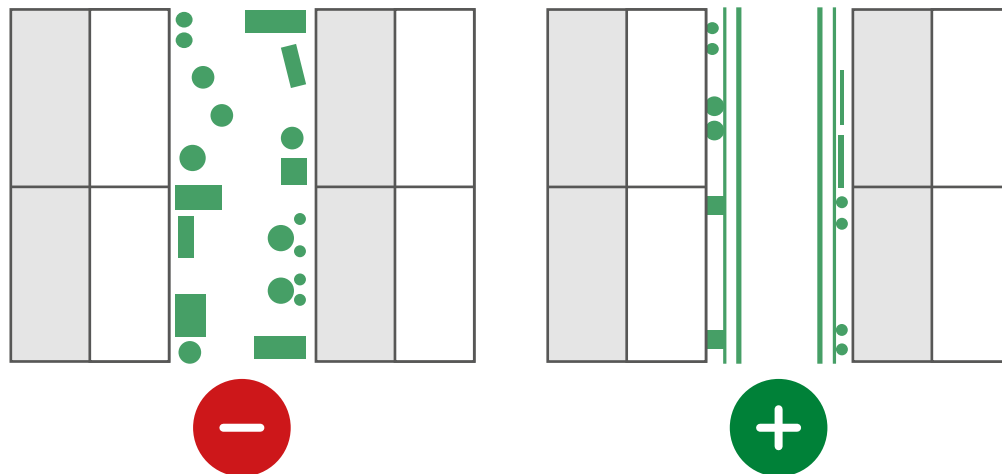
### Die Gestaltung aller Werbeanlagen eines Gebäudes sollte in sich und in Bezug auf die Fassade abgestimmt sein.

Warenauslagen vor Geschäften in der Fußgängerzone erhöhen den Reiz des Bummels und Flanierens und regen zum Kauf an. Die Präsentation ausgewählter Waren vor den jeweiligen Geschäften ist heutzutage eine weit verbreitete Art der Werbung. In vielen Fällen trägt sie zur Steigerung der Erlebnisqualität im Einkaufsbereich bei und erhöht somit die Attraktivität des Bummels.

Ein behutsamer Umgang mit Warenaufstellern bzw. Warenpräsentationen im Straßenraum ist dennoch geboten, da sie die Nutzung des öffentlichen Raumes nicht dominieren und gestalterisch negativ beeinflussen darf. Wichtige Sicht- und Wegebeziehungen gilt es freizuhalten. Insbesondere dürfen Rettungswege und Lieferzonen nicht beeinträchtigt werden.

Aus diesen Gründen ist die Belegung des Straßenraumes durch Außenverkauf nur im begrenzten Umfang möglich, sodass eine „Überladung“ bzw. „Überfrachtung“ des öffentlichen Raumes verhindert wird. Unter Berücksichtigung einiger Grundsätze kann der Straßenraum für den Passanten attraktiv und angenehm gestaltet werden:

- vor den Schaufenstern unter den Vordächern und Markisen sollte immer eine Laufgasse freigehalten werden,
- Flächenbelegung im Straßenraum auf 1 qm Gehweg je Meter Ladenfront reduzieren
- einreihige Anordnung unmittelbar vor der Gebäudefassade



**Abbildung 16:**  
Warenauslagen einreihig anordnen, um Slalomlauf der Passanten zu vermeiden, Quelle: eigene Darstellung

Ziel ist es, die Warenauslagen auf das örtliche Gesamtbild abzustimmen. Dazu gehört auch, dass die Waren in ansprechender Art den Kunden präsentiert werden.

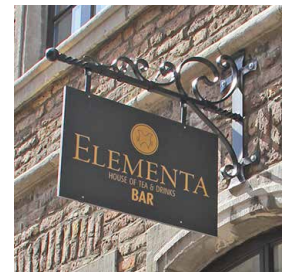
Um einen einladenden Gesamteindruck zu erzielen, sollte die Warenpräsentation sowohl aufeinander abgestimmt werden und je Ladeneinheit eine einheitliche „Ausstattungs-garnitur“ erhalten als auch mit der Möblierung der benachbarten Geschäften harmonisieren.

Es empfiehlt sich auch hier die Verwendung hochwertiger Materialien in zurückhaltender Farbgebung (z. B. Metall, Holz, Glas).

Dreieckständer und Kundenstopper beeinträchtigen nicht selten das Straßenbild und wirken oft Weg verstellend bzw. Gehweg einengend. Daher sollte diese Art der Werbung „eher gering dosiert“ angewandt werden und nur an geeigneter Stelle (z.B. bei ausreichendem Gehwegquerschnitt) aufgestellt werden. Grundsätzlich ist auch bei diesen Werbeträgern auf eine zurückhaltende, optisch ansprechende und qualitätsvolle Gestaltung zu achten.

Je Ladenlokal sollte nicht mehr als ein Ausleger in Schildformat an der Fassade zwischen Oberkante Schaufenster und Unterkante Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses angebracht werden. Selbstleuchtende Ausleger sollten nicht zum Einsatz kommen. Die Gesamtgröße des Auslegers sollte  $0,50 \text{ m}^2$  (z.B.  $70 \text{ cm} \times 70 \text{ cm}$ ) und die Auskragung über die Bauflucht hinaus  $80 \text{ cm}$  nicht überschreiten. Zum nächsten Ausleger wird ein Abstand von mindestens  $4,0 \text{ m}$  empfohlen.

Ansprechend gestaltete Fahnen machen sich gut im Stadtbild und können anstelle von Auslegern eingesetzt werden. Werbefahnen können in Abmessungen bis  $0,60 \text{ m}$  (Tiefe) und  $1,20 \text{ m}$  (Höhe) verwendet werden. Die Befestigung sollte bei Fenstern im 1. Obergeschoss die Oberkante nicht überschreiten und eine Mindestdurchgangshöhe von  $2,50 \text{ m}$  freigehalten. Frei stehende Werbefahnen sollen nicht zum Einsatz kommen.



### 4.3 Schaufenstergestaltung

Die Erscheinung eines Gebäudes, die Fassade und damit auch das Schaufenster sind die Visitenkarten eines Geschäftes. Schaufenster sollen Interesse wecken und zum „Anschauen“ der angebotenen Waren und Dienstleistungen einladen. Die Qualität einer Schaufenstergestaltung wiederum bestimmt ebenfalls maßgeblich das Erscheinungsbild und die Atmosphäre eines Einkaufsbereiches mit. Aus diesem Grund empfiehlt es sich auch hierbei bestimmte Gestaltungsaspekte zu berücksichtigen.

Geschäftsbereiche mit interessant gestalteten bzw. inszenierten Schaufenstern sowie freundlicher und attraktiver (Ambiente-)Beleuchtung laden zum Schaufensterbummel ein und locken potentielle Kunden an. Zu stark beleuchtete Schaufenster dagegen wirken billig und leuchten wie Lichtwerbung in grellen Farben störend in den Straßenraum hinein. Überfrachtete und/oder ungepflegte Schaufensterinhalte sowie dauerhaft größer flächig beklebte Produktwerbung auf Schaufenstern erscheinen unattraktiv und mindern die Lust am Schaufensterbummel. Vollständig beklebte Schaufenster wirken völlig abweisend und sind daher grundsätzlich zu vermeiden.

Geschäftsamen bzw. -bezeichnung hingegen können in zurückhaltender Weise und mit kleinflächigerem Anteil, gerne z.B. in Einzelbuchstaben, auf die Schaufenster-

scheiben angebracht werden. Eine dezente und zurückhaltende Beklebung bzw. Folierung stört meistens nicht und lässt den freien Blick auf die Schaufensterauslagen und ggf. das Innere des Geschäftes zu.

Anlässlich von Sonderaktionen (Sonderverkauf, Jubiläum, Stadtfest etc.) können Schaufenster zeitlich begrenzt auch mit größer flächiger Werbung beklebt werden und so temporär für besondere Aufmerksamkeit sorgen.

Beleuchtete Schaufenster können auch in den dunkleren Jahreszeiten nach Geschäftsschluss noch anlocken und somit für eine gewisse Belebung in der Innenstadt sorgen. Aus diesem Grunde wäre eine zeitlich einheitlich geregelte Beleuchtung z. B. bis 22 Uhr wünschenswert.



*Geschäftsbereiche mit interessant gestalteten bzw. inszenierten Schaufenstern sowie freundlicher und attraktiver (Ambiente-)Beleuchtung laden zum Schaufensterbummel ein und locken potentielle Kunden an.*

#### 4.4 Automaten/Satellitenanlagen/Solaranlagen

Automaten an Gebäudefassaden kommen heute nur noch selten vor. Im Bedarfsfall sollte der gewünschte Automat möglichst unauffällig und ohne das Fassadenbild zu stören platziert werden. Bei historischen Fassaden sollte von der Anbringung eines Automaten grundsätzlich abgesehen werden.

Auch Antennen spielen inzwischen in unseren Dachlandschaften immer weniger noch eine Rolle. Satellitenantennen dagegen sind noch weit verbreitet und weithin sichtbar an Balkonen oder auf Dächern montiert selten eine Augenweide.

Der aus energetischen Gründen grundsätzlich zu befürwortende Einsatz von Solaranlagen ist hinsichtlich

städtebaulicher Verträglichkeit oftmals nicht ganz unkritisch zu betrachten. Während auf Flachdächern je nach Ausbildung der Attika\* Solaranlagen vom öffentlichen Raum aus kaum oder gar nicht wahrnehmbar sind, fallen diese bei geneigten Dächern (z. B. Satteldach) teils sehr ins Auge. Die installierten Anlagen verdecken mehr oder weniger großflächig die Dachflächen und verändern damit das ursprüngliche Erscheinungsbild des jeweiligen Daches mitunter erheblich, was insbesondere bei historischen Gebäuden sehr störend ist.

Satellitenanlagen und Solaranlagen sollten daher, gerade in sensiblen (historischen) Innenstadtbereichen, nach Möglichkeit so angebracht werden, dass sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht sichtbar sind.

*\*Attika ist eine über den (Flach-)Dachrand hinausgehende Erhöhung der Gebäudeaußenwand.*



## 4.5 Fassadenbegrünung

Für ein attraktives Stadtbild reicht es nicht aus, allein den öffentlichen Raum aufzuwerten. Gleichmaßen wichtig ist die Qualität der anliegenden Gebäude ggf. mit ihren Vorflächen bzw. Vorgärten. Oftmals aber stellen unattraktive Fassaden oder abweisende Brandwände, sowie unschöne Vorflächen oder ungepflegte Vorgärten mit ungeeigneten Einfriedungen erhebliche Störwirkungen für das nähere Umfeld dar.

*Die Begrünung von Fassaden im urbanen Raum sorgt für eine naturnahe und lebendige Atmosphäre mit positiver Ausstrahlung.*

Insbesondere Hauswände aber lassen sich mit vergleichsweise überschaubarem Aufwand in relativ kurzer Zeit durch Begrünung aufwerten. Die Begrünung von Fassaden im urbanen Raum sorgt für eine naturnahe und lebendige Atmosphäre mit positiver Ausstrahlung.

So bietet die Fassadenbegrünung z.B. die Möglichkeit, die Jahreszeiten im urbanen Raum noch intensiver zu erleben – durch Blüten oder Früchte im Frühjahr/Sommer oder durch die Buntfärbung der Blätter im Herbst. Neben dem optischen bzw. gestalterischen Wert kann eine Fassadenbegrünung zahlreiche positive Effekte sowohl in bautechnischer Hinsicht (u.a. Witterungsschutz für das Mauerwerk, verbesserte Wärmedämmung) als auch unter stadt-/mikroklimatischen und ökologischen Aspekten (z.B. Staubfilterung, Regulierung Temperatur und Luftfeuchtigkeit, Rückzugsort für Vögel und Insekten) bewirken.

Geeignet für den Einsatz einer Fassadenbegrünung sind u.a. Wohnhäuser, Lagerhallen und Parkhäuser. Je nach Beschaffenheit, Höhe und Ausrichtung der Wand sind bestimmte Sorten von Rankpflanzen und Kletterssysteme mehr oder weniger geeignet. Als Kletterhilfen für Rankpflanzen haben sich je nach Anwendungsfall Systeme aus Gittern, Netzen oder Spalieren bewährt. Auch um Wand-/Bauschäden vorzubeugen sollte eine Beratung im Vorfeld erfolgen.



## 4.6 Freiflächen und Außenanlagen

Ein Erscheinungsbild einer lebendigen Innenstadt wird nicht nur durch öffentliche Straßen- und Platzräume, sondern auch durch unmittelbar angrenzende und einsehbar private (Vor-)Flächen mitgeprägt. Gerade die an den öffentlichen Raum angrenzenden privaten Flächen fallen in das Blickfeld von Kunden, Besuchern und Bewohnern und tragen mit ihrer Gestaltung somit zum Gesamtensemble bei. Im Sinne eines ganzheitlichen Gestaltungskonzeptes gibt es auch hierfür einige Gestaltungsvorschläge:

Bodenbeläge außerhalb der geschlossenen Gebäude in Hofeinfahrten, Innenhöfen und anderen unbebauten Flächen mit Anschluss an den öffentlichen Raum bzw. wenn sie vom öffentlichen Raum einsehbar sind, sind – falls erforderlich – vorzugsweise in kleinformatigem Natursteinpflaster aus Grauwacke oder ggf. ähnlichem Betonsteinpflaster zu befestigen. Vorhandene Grauwacke Natursteinbeläge sollten nach Möglichkeit erhalten bzw. bei Umbaumaßnahmen aufgenommen und wiedereingebaut werden. Auf Ortbeton oder Asphalt als Bodenbelag sollte in den einsehbaren Bereichen verzichtet werden. Empfehlenswert ist eine einheitliche Gestaltung und Materialwahl benachbarter Grundstücke.

Ist eine befestigte Fläche aufgrund der Nutzung nicht erforderlich, sollte auf großflächige Versiegelung ver-



zichtet werden. Dies dient nicht nur der Aufwertung des Wohnumfeldes, sondern auch des Stadtklimas und ermöglicht eine Regenwasserversickerung.

Elemente, wie beispielsweise Abfallbehälter, sollten nicht wie auf dem Präsentierteller inszeniert für alle sichtbar sein und negativ in den öffentlichen Raum hineinwirken, sondern unauffällig bzw. verdeckt an ihrem Standort integriert werden.

Eine weitere Möglichkeit für private Anlieger und Geschäftstreibende zur Aufwertung des öffentlichen Raumes beizutragen, bietet das Setzen von Grünakzenten in Form mobil aufstellbarer Pflanzgefäße. Die Betonung von Haus- aber auch Geschäftseingängen durch flankierende Grünelemente hat in Wiehl Tradition. Wie bereits viele gute Beispiele in Wiehl zeigen, ist eine qualitätsvolle Ausführung von Pflanzgefäßen z. B. aus Metall, Holz, Keramik oder gestaltetem Kunststein wichtig für ein wertiges Gesamtbild. (siehe Außenmobiliar, Kap. 4.7).

Die Sondernutzung Außengastronomie ist heute vielerorts wesentlicher Bestandteil des Erscheinungsbildes einer lebendigen Innenstadt. Auch bei diesem Thema helfen gestalterische Rahmenbedingungen ein attraktives und harmonisches Gesamterscheinungsbild auf Straßen- und Platzflächen zu erhalten.



### 4.7 Außenmöblierung /-gastronomie

Die Sondernutzung Außengastronomie ist heute vielerorts wesentlicher Bestandteil des Erscheinungsbildes einer lebendigen Innenstadt. Auch bei diesem Thema helfen gestalterische Rahmenbedingungen ein attraktives und harmonisches Gesamterscheinungsbild auf Straßen- und Platzflächen zu erhalten.

Alle Elemente des jeweiligen Außenmobiliars (Stühle, Tische, Sonnenschirme) sollten aufeinander abgestimmt sein und in Material und Farbgestaltung eher zurückhaltend wirken. Für ein besseres Erscheinungsbild sollte das Außenmobiliar aus qualitätsvollen, natürlich anmutenden Materialien wie beispielsweise Rattan oder Weide, Flechtwerk aus Kunststoff in Natur und Rattan-Optik, Kombinationen aus Metall, Holz, Natur- oder Kunststoffgeflecht und Kunststoffdesign bestehen. Mobiliar aus gepresstem Kunststoff und Biertischgarnituren sollten grundsätzlich nicht verwendet werden.

Bei der Wahl von Sonnenschirmen ist es ratsam auf einfarbige, zurückhaltende (helle) und neutrale Farbtöne, vorzugsweise mit Textilbezug, zurückzugreifen. Zu empfehlen sind für den Textilbezug, die Farben natur, beige, sand und creme. Die Schirme sollten möglichst werbefrei sein oder höchstens zurückhaltende Eigenwerbung auf dem Volant aufweisen. Auch sind Textilbezüge im „bergischen Grün“ vorstellbar, wenn sich mehrere Gastronomen darauf einigen können und so ein stimmiges Bild entsteht.

Rechteckige oder quadratische Ausführungen schaffen klare räumliche Abgrenzungen/Regenschutz ohne Lücken und erzeugen einen geordneten Gesamteindruck. Runde Schirmformen sollten ortsbezogen möglich sein, aber nicht universal Einsatz finden. Das Gestell sollte möglichst aus Naturholz farbigen oder anthrazitfarbenen Materialien sein.





Bodenhülsen zur Befestigung am Boden dürfen nur nach Rücksprache mit der Stadt Wiehl eingebaut werden. Stolperfallen sind auf jeden Fall zu vermeiden. Bei der Standortwahl der Schirme ist darauf zu achten, dass stadtbildprägende Fassaden nicht verdeckt werden.

Überdachungen in Form von Pavillons und Zelten als Dauerlösung sind grundsätzlich nicht geeignet, können aber temporär zu besonderen Anlässen (zusätzlich) aufgestellt werden.

Aus gestalterischer Sicht ist ein Verzicht auf Einfriedungen wünschenswert. Vorstellbar ist die Verwendung von markierenden Einzelobjekten (z. B. Pflanzcontainer, Pflanzgefäße mit Stauden), sodass keine durchgängige Barriere entsteht. Bei Pflanzcontainern ist ebenfalls auf eine qualitätsvolle Ausführung aus Keramik, Holz, Metall, Rattan, Polyrattan oder gestaltetem Kunststein zu achten.

Grundsätzlich sollte auf „klassische“ Windschutzanlagen aufgrund ihrer Barrierewirkung verzichtet werden. Falls es im Ausnahmefall erforderlich sein sollte, ist auf eine ansprechende und zurückhaltende Gestaltung zu achten (z. B. Glas-/Stahl-Konstruktion, begrünte Elemente).



## 5. BEISPIELE MIT VERBESSERUNGS- VORSCHLAG

Anhand von Fotomaterial und zum Teil auch von Gebäudetypologien, die die vor Ort bestimmenden baulichen Elemente widerspiegeln, wurden die vorgenannten gestalterischen Aspekte abgeleitet.

Im Folgenden werden nun Beispiele mit kleineren aber auch größeren Handlungsbedarfen gezeigt, für die Vorschläge zur gestalterischen Verbesserung skizziert sind.

Die Beispiele sollen dazu beitragen, den Blick für gestalterische Probleme bei der Beurteilung von Bauvorhaben zu schärfen.

*Die Beispiele sollen dazu beitragen, den Blick für gestalterische Probleme bei der Beurteilung von Bauvorhaben zu schärfen.*





- Untypische flache Schleppegauben mit liegendem Fensterformat
- Markisen nicht auf Öffnungsformate abgestimmt, erzeugen eine optische Trennung



- Einbau von Giebelgauben mit stehendem Fensterformat
- Anpassung der Markisenbreite an die Fensterformate





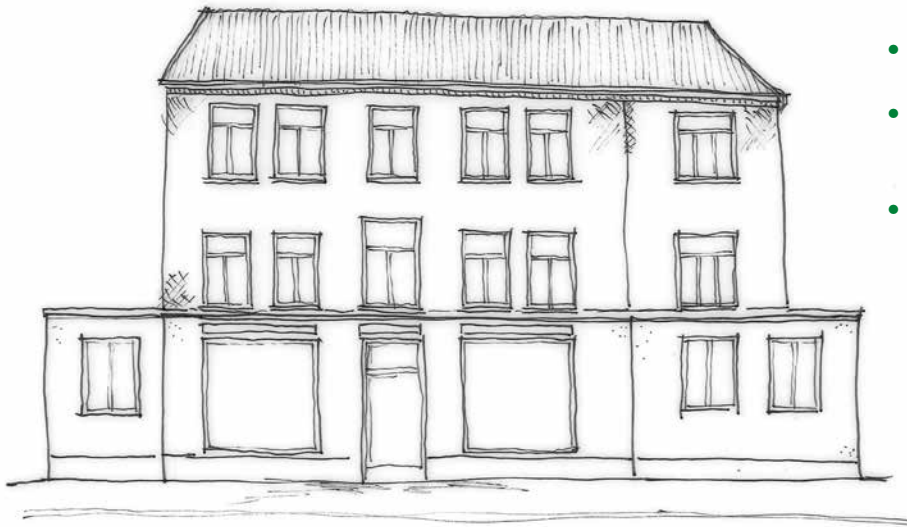
- Zu große Kastengaube; untypisch liegende Fensterformate
- Kragdach und Verfließung der Erdgeschosszone führen zu optischer Trennung
- Öffnungsformate nicht aufeinander abgestimmt



- Zurücknehmen des Kragdaches sowie der Kastengaube
- Ableitung der Fenster- / Gaubenformate und Markisenbreite
- Putzfassade mit Ausbildung einer Sockelzone



- vorgelagerter eingeschossiger Ladenanbau ist in seiner Gestaltung nicht attraktiv
- durchgehende breite Attika trennt Erdgeschoss von Obergeschossen
- Fassadengliederung Erdgeschoss nicht abgestimmt auf Fensterfassade der Obergeschosse (Markise, Schaufensterformate)



- Zurücknahme der wuchtigen Attika
- Abstimmung der Fensterformate und Markisenbreite
- Putzfassade mit Aufnahme der Gebäudekubatur des Ursprungsbaus



- Verstellen der Fassadenelemente mit überdimensionierter Werbung
- ungeteilte Fenster wirken wie „schwarze“ Höhlen in der Fassade
- Fassade als Werbeträger



- Freistellung der historischen Fassadenelemente insbesondere Rundbogenfenster im Erdgeschoss
- Einheitliche zurückhaltende Werbung in der Erdgeschosszone
- Teilung der Fenster in zwei Flügel



- Das Haupthaus spiegelt die klassische Fassadengestaltung wieder, allerdings sind die Fenster nicht durchgehend mit klassischen Sprossen versehen.
- Der Anbau wirkt zum Haupthaus aufdringlich aufgrund überfrachteter Werbeinformationen sowie des in das Haupthaus hineinkragenden Daches.



- Durch Rücknahme des Daches am Nebengebäude erhält das Haupthaus wieder die „Hauptrolle“.
- Die Werbeinformationen werden auf das Notwendige in zurückhaltender Form reduziert.







- Fassade durch überfrachtende Werbung in ihrer Grundstruktur nicht mehr erkennbar
- Ungeteilte Fenster wirken als „schwarze“ Löcher
- durchgehende Markisen bewirken optische Trennung der Erdgeschosszone von den Obergeschossen



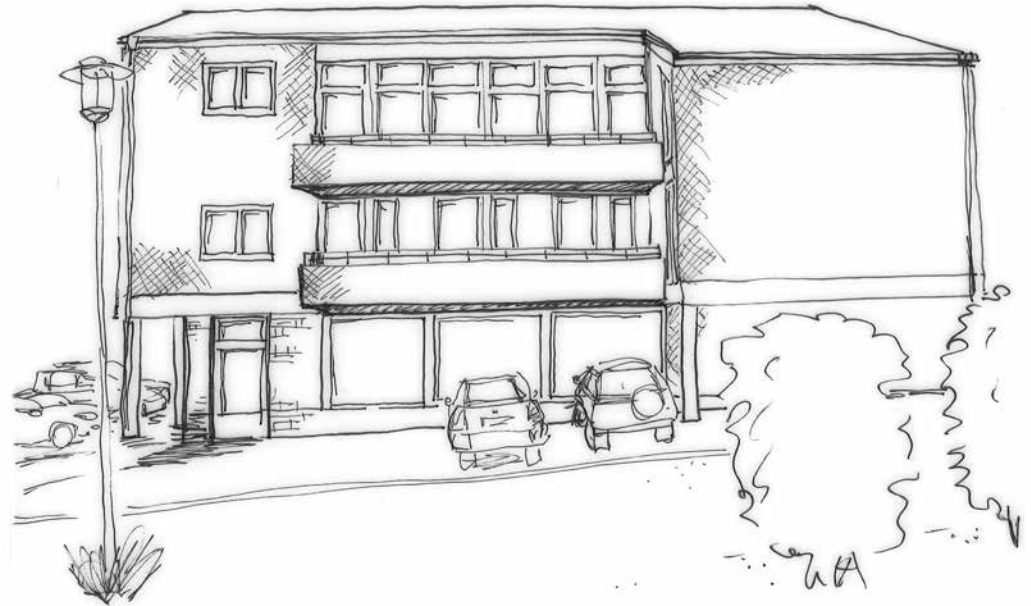
- Fenster werden durch Flügelgliederung wahrnehmbar
- durch Zurücknahme der Werbung wird die Grundstruktur der Fassade wieder in den Vordergrund gestellt
- Markisen werden auf die Breite der Schaufenster begrenzt



- Die Gliederung der Fassade wurde im Erdgeschoss nicht konsequent weitergeführt und wird dadurch unruhig (trennende Wirkung).



- Eine Reduzierung der Fensterflächen im Erdgeschoss und deren Anpassung an die Struktur der Obergeschosse führt zu einer verbesserten Situation.





## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Stadt Wiehl betrachtet es als ein wichtiges städtebauliches Entwicklungsziel, mit den Empfehlungen in diesem Gestaltungsleitfaden dazu beizutragen, die Besonderheiten in der Innenstadt zu bewahren und ihre Potentiale zu entwickeln.

Sie sollen das Bewusstsein für die Bedeutung der baulich gestalteten Umwelt stärken und sowohl für die historischen Bauformen als auch für ein zeitgemäß angepasstes Bauen sensibilisieren.

Die Aussagen des vorliegenden Gestaltungsleitfadens sind jedoch überwiegend nicht grundstücks- bzw. eigentumsbezogen; eine individuelle Beratung ist daher empfehlenswert.

### GESTALTUNGSFRAGEN

Wünschen Sie eine Bauberatung zur individuellen Gestaltung Ihres Gebäudes, von Werbeanlagen, Fassaden, Markisen oder Vordächern, so können Sie sich an die Abteilung für Stadtplanung wenden. Hier erhalten Sie ebenso Auskunft zu planungsrechtlichen Fragen, die durch Ihre Planung berührt werden.

#### **Ansprechpartner für Gestaltungsfragen:**

Laura Krischer  
Tel.: 02262 99307 | Mail: l.krischer@wiehl.de

### GENEHMIGUNG FÜR WERBEANLAGEN

Laut Landesbauordnung NRW ist in der Regel für das Errichten, Anbringen oder Ändern von Werbeanlagen an Gebäuden ab einer Größe von 1 qm eine Baugenehmigung notwendig. Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die Gestaltung der Werbeanlagen gestellt werden, empfiehlt sich eine Bauberatung im Vorfeld der Antragstellung.

#### **Ansprechpartner für Bauordnungsrecht:**

Jochen Diegel  
Tel.: 02262 99227 | Mail: j.diegel@wiehl.de

### DENKMAL

Für Baudenkmäler sowie Gebäude, die im Satzungsbe-  
reich gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW liegen, gel-  
ten ggf. weitere Bestimmungen.

#### **Ansprechpartner für Denkmalschutz:**

Frank Platz  
Tel.: 02262 99233 | Mail: f.platz@wiehl.de

### NUTZUNG DES ÖFFENTLICHEN STRASSEN- RAUMS/WOCHENMARKT

Für das Aufstellen von Stühlen, Sonnenschirmen, Wa-  
renständern usw. ist eine Sondernutzungserlaubnis er-  
forderlich.

#### **Ansprechpartner für die Nutzung des öffentlichen Raums, für den Wochenmarkt:**

Aileen Jäger  
Tel.: 02262 99216 | Mail: a.jaeger@wiehl.de

## **IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Stadt Wiehl  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstr. 1  
51674 Wiehl

**Texte, Abbildungen  
und Gestaltung:**  
Planungsgruppe MWM  
Auf der Hüls 128  
52068 Aachen

Stand: Dezember 2018

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln  
der Städtebauförderung durch:

**Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



aufgrund eines Beschlusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen